



Botschaft Revision Finanzreglement GRÜNE Kanton Luzern

zuhanden Mitgliederversammlung vom 13. Januar 2022

Version Dezember 2021

Inhalt

Hintergrund Revision	1
Arbeitsgruppenaufbau und Prozess	4
Diskussion variable Mandatsabgaben	4
Neuerungen Finanzreglement.....	5
Abzüge für nebenamtliche Mandatsträger*innen	5
Externe Betreuungskosten.....	5
Tiefe Einkommen.....	5
Weitere Präzisierung Mandatsabgaben-Reglement	6
Finanzflüsse zwischen Kanton und Ortsparteien formalisiert	6
Finanzkompetenzen Geschäftsleitung und Geschäftsstelle	6
Rollen und Verantwortung Finanzen	7
GRÜNE Lounge.....	7
Redaktionelle Anpassungen.....	7
Entscheid durch die Mitgliederversammlung.....	8

Hintergrund Revision

Die GRÜNEN Luzern sind abhängig von einer Vielzahl verschiedener finanzieller Einnahmen, um ihre politischen Ziele vorantreiben und erreichen zu können – so wie alle Organisationen. Genau wie die politische Landschaft sind auch wir GRÜNEN in Bewegung. Erwartungen, Bedürfnisse und Rahmenbedingungen für unser Engagement verändern sich. Das gilt auch für unsere Einkünfte und Ausgaben als Partei.

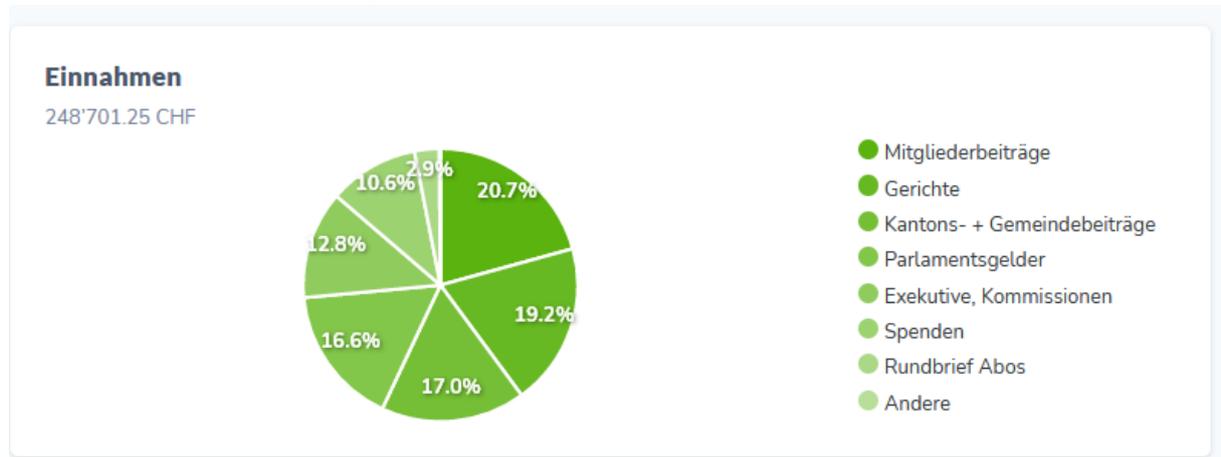
Das Finanzreglement der GRÜNEN Kanton Luzern, datiert mit dem Jahr 2012, ist in seiner heutigen Form nicht mehr zeitgemäss und bedarf einer umfassenden Revision. Nicht nur inhaltlich, sondern auch redaktionell ist eine Erneuerung angebracht. Das neue Reglement soll der Partei und deren Mandatsträger*innen Planungssicherheit geben und verbindlichere, klarere Grundsätze festhalten.

Die Kantonsratsfraktion hat im vergangenen Jahr den Antrag gestellt, die bisherigen Mandatsabgaben-Bestimmungen zu überprüfen. Unter anderem, weil Mitglieder der Fraktion die Mandatsabgaben als zu hoch empfanden. In gewissen Fällen kann der Aufwand für Betreuungskosten während Sessions- oder Kommissionssitzungen nicht durch die Einkünfte für das Kantonsratsmandat decken.

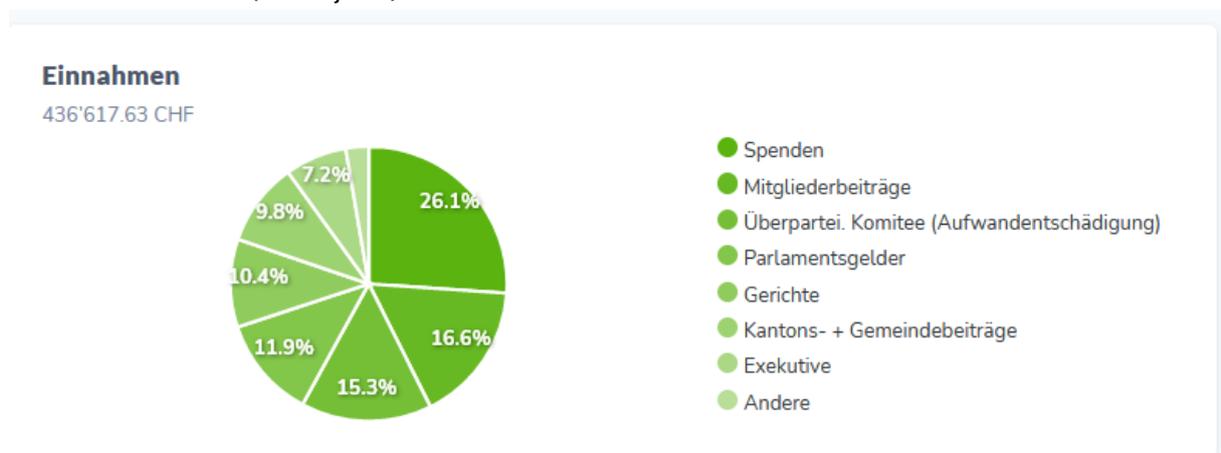
Der Vorstand hat deshalb im November 2020 die Arbeitsgruppe Finanzen eingesetzt und mandatiert das bestehende GRÜNE Finanzreglement zu überprüfen, und wo notwendig, zu erneuern.

Die Einnahmen der Partei stellen sich aktuell wie folgt zusammen:

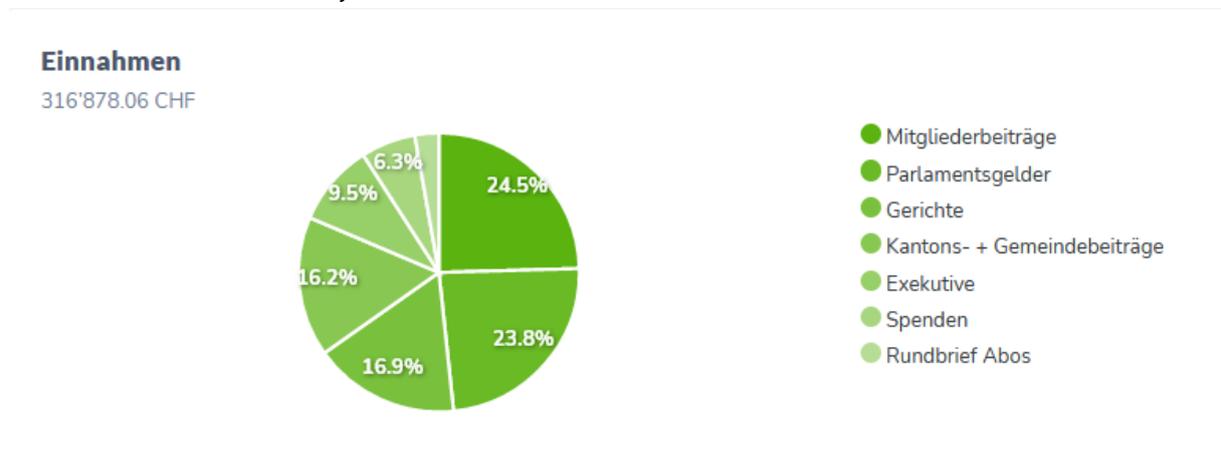
Einnahmen 2018 (Nichtwahljahr)



Einnahmen 2019 (Wahljahr)

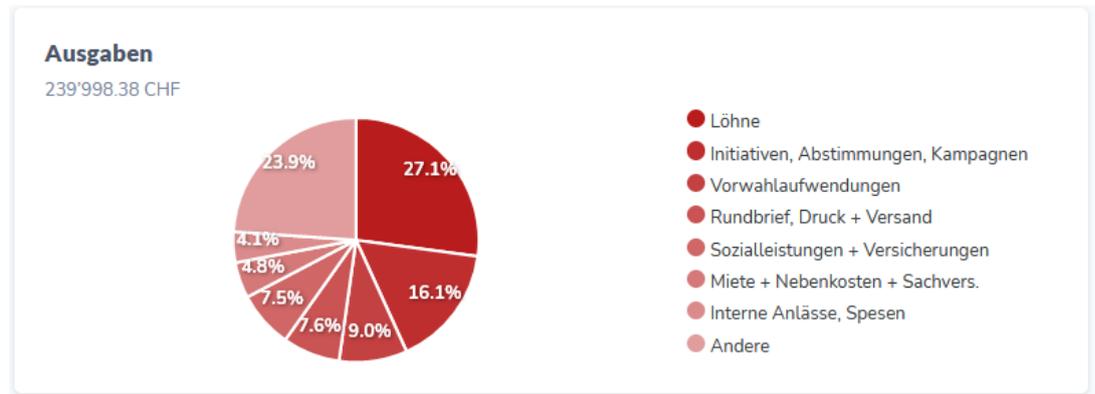


Einnahmen 2020 (Wahljahr)

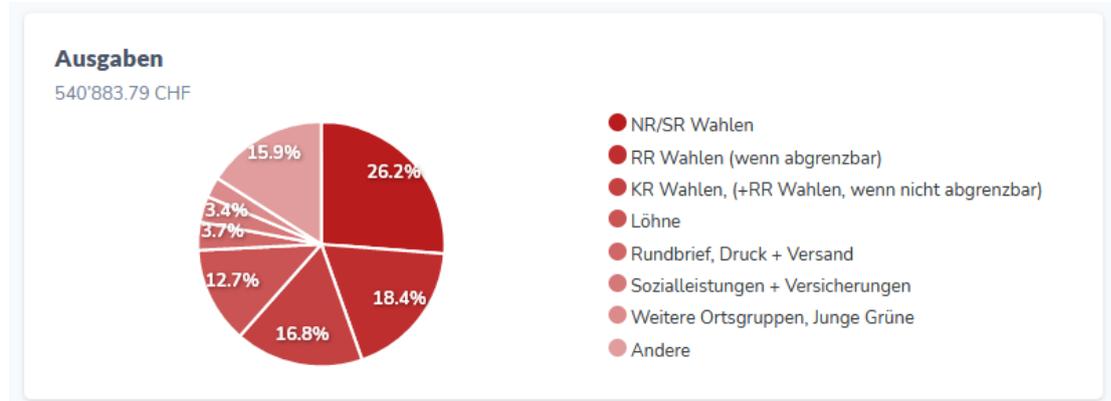


Mit den kantonalen und kommunalen Wahlerfolgen und den erhöhten Anforderungen haben die GRÜNEN Luzern im Jahr 2020 eine Geschäftsstelle geschaffen und die Stellenprozente erhöht, um die Kampagnenfähigkeit zu erhöhen, die Fraktion verstärkt zu betreuen und bessere Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Parteiämter wie Präsidium oder Vorstand zu ermöglichen. Auch wurden die jährlichen Mittel für Kampagnentätigkeiten erhöht. Diese Reorganisation und Professionalisierung sind möglich, weil wir GRÜNEN dank den Wahlerfolgen in Kanton und Gemeinden zusätzliche Einkünfte aus Mandatsabgaben erhalten.

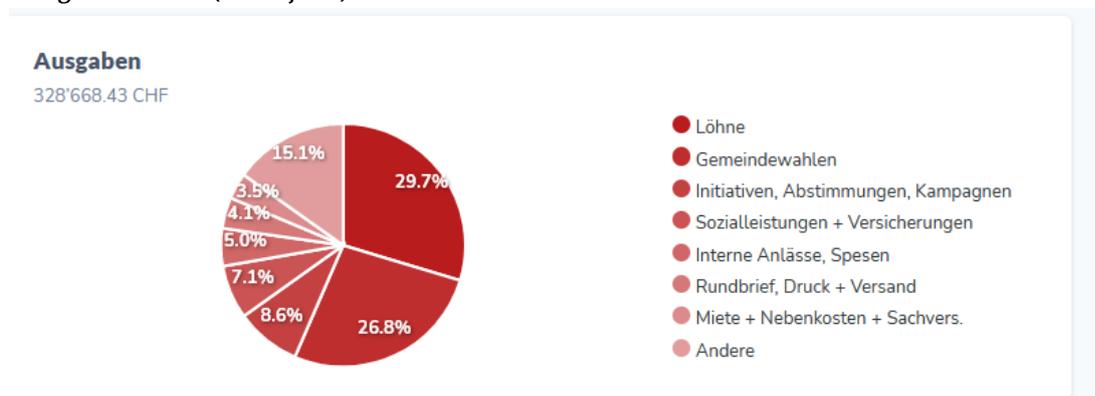
Ausgaben 2018 (Nichtwahljahr)



Ausgaben 2019 (Wahljahr)



Ausgaben 2020 (Wahljahr)



Die Arbeitsgruppe Finanzen hatte die Aufgabe, auf Basis dieser verschiedenen Ansprüche und Verpflichtungen das Finanzreglement zu überarbeiten und für die Zukunft eine weiterhin



tragfähige Lösung für die GRÜNEN Luzern zu erarbeiten, damit wir uns schlagkräftig für Klima, Umwelt und Solidarität einsetzen können.

Arbeitsgruppenaufbau und Prozess

Die Arbeitsgruppe bestehend aus Mitgliedern des Co-Präsidiiums (Raoul Niederberger und Hannes Koch), der Fraktion (Hannes Koch, Noëlle Bucher, Monique Frey), Ortsgruppenvertreter*innen (Martin Abele, Monique Frey, Raoul Niederberger) und der Geschäftsstelle (Gian Waldvogel in beratender Rolle) hat die Arbeit im Frühjahr 2021 aufgenommen. Sie wurde punktuell durch eine Echogruppe bestehend aus dem Finanzverantwortlichen Maurus Frey, Richter*innen Vivian Fankhauser und Pia Zeder, Nationalrat Michael Töngi und den kommunalen Kommissionsmitgliedern Mathias Stadler (Sursee), Felix Kuhn (Stadt Luzern) und Markus Kappeler (Emmen) begleitet. Die Arbeitsgruppe hat über den Prozess fortlaufend den kantonalen Vorstand informiert. Sie hat grossen Wert daraufgelegt, die verschiedenen betroffenen Parteigremien einzubinden, auf deren Expertise zurückzugreifen und deren Wünsche mitzuberücksichtigen, um eine breit abgestützte und ausgewogene Lösung zu erarbeiten.

Der Ablauf des Prozesses lässt sich in folgende Schritte grob beschreiben:

1. Besprechung Auslegeordnung und Organisation (Frühjahr 2021)
2. Besprechung Änderungsvorschläge ausarbeiten (Frühjahr 2021)
3. Besprechung Abgleich mit den Statuten (Frühjahr 2021)
4. Besprechung Fertigstellung zuhanden des Vorstandes (Sommer 2021)
5. Besprechung letzte Anpassungen zuhanden MV (Dezember 2021)

Die vorliegende Botschaft und Fassung des revidierten Finanzreglements ist das Ergebnis dieses iterativen Prozesses.

Diskussion variable Mandatsabgaben

Im Rahmen dieser Reorganisation wurde ein System der variablen Mandatsabgaben geprüft. Dabei sollte der Vorstand innerhalb eines Bandes die Höhe der Mandatsabgaben für nebenamtliche und hauptamtliche Mandatsträger*innen in periodischen Abständen nach Wahlen festsetzen können. Die Mandatssteuern würden sich neu nicht nur nach den zu erwartenden Einnahmen durch mehr oder weniger Mandaten richten, sondern auch nach der langfristigen Finanzplanung und den Leistungen, welche die GRÜNEN Kanton Luzern erbringen sollen/wollen. Die finanziellen Kompetenzen zur Steuerung der Finanzen durch den Vorstand wären dabei gestärkt.

Diese umfassendere Revision wurde allerdings durch die Vernehmlassung verworfen. Einerseits wurde in der Echogruppe zu diesen Plänen moniert, dass so Richter*innen und Staatsanwält*innen je nach Finanzbedarf der Partei deren Abhängigkeit verstärkt. Dies würde die richterliche Unabhängigkeit schwächen. Andererseits führte dies zu einem falschen Mechanismus. Hat die Partei viele Mandate, wird die Abgabe gesenkt, hat sie wenig Mandate, muss sie erhöht werden – obwohl ausgerechnet dann die einzelnen Parlamentsmitglieder einer höheren Arbeitslast ausgesetzt wären.

Aspekte aus dieser Diskussion fließen nun allerdings in die Revision ein. Einerseits wird die Höhe der Mandatsabgaben nun periodisch (Minimum alle acht Jahre) überprüft. Weiter ist neu auch festgehalten, nach welchen Grundlagen die Mandatsabgaben bemessen werden.

Neuerungen Finanzreglement

Abzüge für nebenamtliche Mandatsträger*innen

Neu sollen neben vollamtlichen Mandatsträger*innen wie Regierungsrät*innen oder Richter*innen auch Parlamentarier*innen oder ausserparlamentarische Kommissionsmitglieder Abzüge geltend machen können. Damit ermöglichen wir, dass auch Personen mit geringem Einkommen oder Verantwortung im familiären Care-Bereich ein Amt bekleiden können.

Dabei hat die Arbeitsgruppe zwei Formen von Abzügen definiert.

Externe Betreuungskosten

Einerseits möchten wir sicherstellen, dass auch Menschen, die auf externe kostenpflichtige Betreuung von Kindern oder Angehörigen angewiesen sind während offiziellen Amtssitzungen, nicht zu stark belastet werden durch die GRÜNEN Mandatsabgaben. Die Vereinbarkeit von Politik und Care-Arbeit muss sichergestellt werden. Deshalb können Sie pro Sitzungstag an denen Kosten für die externe Betreuung entstehen, maximal 100 Franken pro Betreuungsfall geltend machen und diese von ihren Mandatseinnahmen abziehen.

Tiefe Einkommen

Andererseits ist es der Arbeitsgruppe wichtig, dass sich auch Menschen für die GRÜNEN engagieren können, die über ein geringes Einkommen verfügen. Deshalb können Personen mit einem tiefen Haushaltseinkommen neu einen reduzierten Mandatssteuersatz von 10 Prozent geltend machen. Wer über ein Brutto-Haushaltseinkommen das Tiefer als die maximal anrechenbaren Lebenskosten der Ergänzungsleistungen für AHV und IV verfügt, hat Anrecht auf den entsprechend reduzierten Satz. Die EL ist ein gut ausgearbeitetes, verständliches Regelwerk, dass ein einfaches, aber würdevolles Grundeinkommen ermöglicht. Hier die Übersicht. Beispielhaft würde ein Kantonsrat in einem Paarhaushalt in der Agglomeration mit einem Brutto-Haushaltseinkommen von unter 4'798.25 Franken eine reduzierte Mandatsabgabe in Anspruch nehmen können (Annahme: kein grösseres Vermögen und weitere besonderen Bestimmungen der EL).

Haushalt Beispiel	All. Lebensbedarf	Brutto mietzins	KKP ¹	Kinder	Total Grenzwert pro Monat
Einzel	19'610	15'900	$386^2 \cdot 12 = 4'632$		$40'142 / 12 = 3'345.17$
Paar	29'415	18'900	$(386+386) \cdot 12 = 9'264$		$57'579 \cdot 12 = 4'798.25$
Familie + 1 Kind bis 10	29'415+	20'700	$(386+386) \cdot 12 + 91 \cdot 12 = 10'356$	7'200	$67'671 / 12 = 5'639.25$
Familie + 2 Kinder bis 10	29'415+	22'500	$(386+386) \cdot 12 + (91+91) \cdot 12 = 11'748$	7'200+ 6'000	$76'863 / 12 = 6'405.25$

¹ Tatsächliche Prämie, höchstens aber die kantonale bzw. regionale Durchschnittsprämie

² https://www.ahvluzern.ch/fileadmin/files/Dokumente/onlineschalter/2022_-_Richtpraemien___Praemienregion.pdf



Die in der aufgeführten Übersicht dargestellten Zahlen sind nicht abschliessend, Grundlage für die Bemessung des Anspruchs auf die reduzierten Mandatsabgaben sind die jeweils aktuellen Bestimmungen der AHV/IV³.

Ursprünglich wurden andere Grenzwerte diskutiert -z.B. 2/3 des Brutto Medianlohns oder die Sozialhilfe-Grenzen, jedoch waren hier die Grenzen zu tief (Sozialhilfe) oder zu hoch, um wirklich von einem tiefen Einkommen sprechen zu können.

Weitere Präzisierung Mandatsabgaben-Reglement

Im Reglement zu den Mandatsabgaben unter Abschnitt 4ff sind neu Grundsätze für die Bemessung und den Zweck der Abgaben definiert. Es soll auch dazu dienen, die Höhe der Abgaben regelmässig zu prüfen. Damit ist sichergestellt, dass die GRÜNEN ihre Einnahmen und Ausgaben regelmässig prüfen und neuen Begebenheiten anpassen.

Ausserdem wurde die Reihenfolge im Abschnitt geändert, der Abschnitt zu den weiteren Verpflichtungen wurde an den Beginn des Finanzreglements gesetzt für die einfacher Leserlichkeit. Weiter wurde im Reglement zu den Mandatsabgaben unter 4.3 nun auch definiert, dass Mandatsträger*innen ihre Mandatsabgaben im laufenden Rechnungsjahr begleichen sollen. Das erhöht die finanzielle Sicherheit und Stabilität und erleichtert die Buchführung.

Finanzflüsse zwischen Kanton und Ortsparteien formalisiert

Im Nachgang zur Revision des Finanzreglements 2012 haben Kanton und Ortsgruppen in einer Sitzung vereinbart, wie die Finanzflüsse zwischen ihnen organisiert sind. Diese Regelung ist allerdings informell festgelegt und wurde bisher nicht in das Finanzreglement aufgenommen.

Die wichtigsten Grundsätze aus dieser Vereinbarung:

- Bei speziellen Aktionen werden die Ortsparteien von der Kantonalpartei Unterstützung gewährt (z.b. unerwartete Kampagnen/Abstimmungen, spezielle Publikationen)
- Die Mandatsabgaben der Ortsparlamentarier*innen fliessen in die Kasse der Ortsgruppen.
- Die Ortsparteien erhalten vom Kanton jährlich 200 Franken plus 20 Franken pro zahlendes Mitglied in ihrer Gemeinde/Wahlkreis
- Der Fraktionsbeitrag der Gemeinden und die Mandatsabgaben der Exekutivmitglieder fliesst in die Kasse des Kantons. Damit werden die Gemeindewahlen alle 4 Jahre (mit-)finanziert.
- Der Beitrag für die kommunalen Wahlgänge an die einzelnen Gemeinden wird auf Grund eines sinnvollen Budgets entschieden und richtet sich nach dem Gesamtbudget des Kantons für die kommunalen Wahlen

Diese Grundsätze haben sich in der Praxis der vergangenen Jahre bewährt und werden daher neu in die revidierte Fassung des GRÜNEN Finanzreglements aufgenommen. Damit besteht nun mehr Sicherheit und Verbindlichkeit für die Kantonalpartei und die Ortsparteien.

Finanzkompetenzen Geschäftsleitung und Geschäftsstelle

Die Geschäftsleitung bestehend aus Co-Präsidium und Geschäftsstelle kann neu im Einzelfall Ausgaben von bis zu 2'000 Franken beschliessen, bisher waren es 1'000 Franken. Diese Anpassung dient dazu, operativ zeitnah und effizient Investitionsentscheide treffen zu können, die nicht im

³ <https://www.ahv-iv.ch/de/Merkbl%C3%A4tter-Formulare/Merkbl%C3%A4tter/Erg%C3%A4nzungsleistungen-zur-AHV-und-IV>



Rahmen des ordentlichen Budgets abgedeckt sind. Die volle Ausgabenkompetenz liegt weiterhin beim kantonalen Vorstand.

Rollen und Verantwortung Finanzen

Im Rahmen der Reorganisation haben die GRÜNEN Luzern eine Geschäftsstelle geschaffen. Sie ist für die operativen Prozesse der GRÜNEN verantwortlich und sodann auch mit den finanziellen sowie buchhalterischen Aufgaben betraut. Deshalb soll die Geschäftsstelle in Zukunft einen Teil der Aufgaben der finanzverantwortlichen Person im Vorstand wahrnehmen. Unter anderem die Überwachung der Finanzströme und der Prüfung von Ausgaben sowie Rechnungen. In der Regel werden Ausgaben bereits heute beinahe ausschliesslich durch die Geschäftsstelle selbst getätigt. Weiterhin steht der Vorstand jedoch in der Gesamtverantwortung für Budget und Jahresabschluss und stellt als Bindeglied eine Finanzverantwortliche Person dazu. Ihre Aufgaben sind jedoch reduziert auf Controlling und Sparing-Partner der Geschäftsstelle.

Der kantonale Vorstand hat 2020 zudem entschieden, die Buchhaltung in einem externen Mandat zu vergeben. Ausschlaggebend war der zunehmende Aufwand, der für Ehrenamtliche schwierig zu bewältigen ist. Die Rolle und Aufgaben der Buchhaltung werden in der Revision nun klar definiert.

GRÜNE Lounge

Die GRÜNE Lounge ist der Fonds der GRÜNEN und ein wichtiges Instrument, um ausserordentliche Aufwände zu decken. Der Fonds wird gespiesen durch die Mitglieder der Lounge. Bisher fehlt im Finanzreglement eine formalisierte Regelung dieses Fonds. Die neuen Abschnitte ab Abschnitt 5ff schaffen Klarheit und formalisieren die bisherige Praxis von Vorstand und Geschäftsleitung, welche seit der Gründung der Lounge angewandt werden.

Redaktionelle Anpassungen

Das Finanzreglement hat eine Reihe von nicht mehr gebräuchlichen Formulierungen und Wörter, welche an die neue Sprachregelung der GRÜNEN angepasst werden müssen. Zuweilen sind gewisse Sätze im bisherigen Finanzreglement auch nicht ausreichend präzise oder verständlich, hier sind eine Reihe von kleinen Anpassungen vorgenommen worden.

Eine Reihe von Beispielen:

- Gendergerechte Sprache: Mandatsträger*innen statt MandatsträgerInnen
- Neue Funktionen: Neu Staatsanwält*innen, nicht nur Richter*innen oder Geschäftsstelle statt Sekretariat
- Präzisierungen: kann sie beim kantonalen Vorstand **vorgängig** einen ausserordentlichen Unterstützungsbeitrag beantragen.



Entscheid durch die Mitgliederversammlung

Die Arbeitsgruppe hat die vorliegende Botschaft und die entsprechende Revision des Finanzreglements erarbeitet. Der Vorstand empfiehlt die vorliegende Revision gemäss Entscheid vom 13. Dezember den Mitgliedern zur Annahme an der Mitgliederversammlung vom 13. Januar 2022.

Für die Arbeitsgruppe

Hannes Koch
Vorsitzender Arbeitsgruppe